

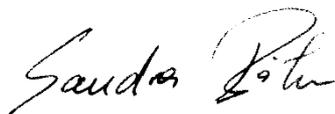
DTSJ Vollversammlung 2020

Termin: Samstag, 29. August 2020
Beginn: 15:00 Uhr
Ort: Lindner Hotel & Sports Academy, Otto-Fleck-Schneise 8, 60538 Frankfurt a. M.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Jugendvollversammlung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Stimmzahl
3. Wahl des Tagungspräsidiums
4. Bestimmung der Protokollführung
5. Bericht der DTV-Jugendwartin
6. Genehmigung der Haushaltsabschlüsse 2018/2019
7. Entlastung des Jugendausschusses
8. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020/2021
9. Wahlen
 - DTV-Jugendstrecher/in
10. Anträge
11. Änderung der Jugendordnung
 - Antrag des DTV-Jugendausschusses
 - §4 Mitgliedschaft: Altersregelung der Jugendstrecher der Vereine und deren Stellvertreter, Aufnahme des DTV-Schulsportbeauftragten und Vertreter des DTV-Fachausschusses für Jazz und Modern/Contemporary
 - §6 Zusammensetzung der JVV
 - §7 Stimmrecht auf der Jugendvollversammlung: Neuverteilung der Stimmen, Klarstellungen und Ergänzungen
 - §8 Erweiterung der Antragsberechtigung
 - §10 Regelung der Protokollführung
 - §11 Jugendausschuss: Altersregelung des DTV-Jugendstrechers, Vertretungsregelung beim DTV-Jugendausschuss, Ergänzung um Sitz und Stimme des DTV-Schulsportbeauftragten und Vertreter des DTV-Fachausschusses für Jazz Modern/Contemporary, Einführung von Videokonferenzen und Klarstellung der Sitzungsteilung
12. Vortrag und Diskussion Vereins- und Verbandsservice „Vereinsrecht“
13. Vortrag und Diskussion Kinder- und Jugendtanzsport in Corona-Zeiten mit Win Silvester
14. Verschiedenes

Anträge müssen spätestens fünf Wochen vor der Jugendvollversammlung schriftlich mit Begründung bei der DTV-Jugendwartin vorliegen.



Für den DTV-Jugendausschuss
Sandra Bähr, DTV-Jugendwartin

Bericht der Bundesjugendwartin für die Jahre 2018/2019

Fange nie an aufzuhören – höre nie auf anzufangen (Cicero)

Wenn man mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, ist und bleibt es immer turbulent. Stetig ändert sich etwas und man ist ständig gefordert, mit den neuen Gegebenheiten umzugehen. Routine stellt sich nur in manchen Bereichen ein, aber eigentlich bleibt eine ständige Bewegung. Dies gilt für Paare, Trainer, Funktionäre, die Position der Jugendreferentin, Prozesse, Vorgaben, Rahmenbedingungen usw. Das ist die Konstante in dem Bereich, wie ich es bereits in den letzten Berichten geschrieben hatte: „Was bleibt, ist die Veränderung; was sich verändert, bleibt.“ Es bleibt spannend.



Dies erfordert immer eine mehrseitige Betrachtung der Dinge. Verschiedene Personen haben verschiedene Blickwinkel und Ausgangspositionen auf die Sache, sodass es verschiedene Meinungen und Perspektiven zu einem Faktum gibt. Das ist gut so, um eine möglichst optimale Weiterentwicklung zu fördern. Eine Voraussetzung dazu ist, dass es einen produktiven Austausch fördert, der die verschiedenen Blickwinkel beleuchtet und man sich auf einem guten Weg einigt. Dies kann schon mal etwas ruckeln, sollte aber nicht an einer guten weiteren Zusammenarbeit hindern. Man muss nicht immer die gleichen Ansichten teilen oder einer Meinung sein, aber man sollte die der anderen akzeptieren und respektieren. Am Ende geht es immer um das Wichtigste – die Kinder und Jugendlichen und unsere Leidenschaft, das Tanzen.

Die Erfahrung der Vergangenheit zeigt immer wieder, dass eine Gemeinschaft mehr schaffen kann als Einzelkämpfer. Wenn man ein gemeinsames Ziel verfolgt, wird sowohl quantitativ als auch qualitativ ein besseres Ergebnis. Auch auf Funktionärs- und Trainerebene kann es nur in gemeinsamer Arbeit vorwärts gehen. Alles andere ist Verschwendung von Ressourcen und Zeit, die wir besser in die alltäglichen Aufgaben und die konzeptionelle Arbeit investieren sollten. Aus diesem Grund haben wir im Jugendausschuss unsere Arbeitsstruktur verändert und beschlossen, die Tagesordnung um die Themen zu verschlanken, die in einer schriftlichen Anlage ausreichend sind. Diese Freiräume werden für Projektarbeit und inhaltliche Arbeit für die Weiterentwicklung und Zukunftsthemen genutzt. Entweder wird dies gemeinsam in den Jugendausschusssitzungen bearbeitet oder in gebildeten Arbeitskreisen betreut, die die Zwischenstände oder Ergebnisse in die nächsten Sitzungen bringen. Besonders erfreulich ist, dass in dem letzten Zeitraum die Jugendvertreter der Fachverbände mehr vertreten und eingebunden waren. Unser Wunsch ist es, bei der Jugendvollversammlung die Bereiche Schulsport und JMC zu stärken, die einen wichtigen Anteil an der DTSJ haben. Wir möchten die Jugendordnung dahingehend ändern, dass deren Vertreter nicht mehr nur als Gast, sondern auch mit Sitz und Stimme im JAS vertreten sind.

Wesentliche Schwerpunkte der letzten zwei Jahre waren der Jugendschutz und die besondere Situation der Jugendlichen zwischen allen Herausforderungen, die aus allen Bereichen an sie gestellt werden. Dies haben wir mit Gastmoderatoren zu den Themen Persönlichkeitsentwicklung und Wertewandel in den Sitzungen begleitet sowie mit offenen Gesprächsrunden mit den Kaderpaaren bei den Kadern und bei Gesprächsrunden mit den Kadertrainern weiterentwickelt. Ein wichtiges Thema, das weiterhin bleibt, ist die Zukunftsfähigkeit des Jugendtanzsports. Zusätzlich investieren wir in die Jugendsprecher der Landesverbände, die ein wichtiges Bindeglied zu den jungen Tänzern sind und den Sport und die weiteren Aufgaben der Tanzsportjugend mitgestalten und begleiten können. Die Förderung von jungen Engagierten ist auch ein wichtiger Baustein der dtsj um Nachwuchs nicht nur im Sport, sondern auch im Ehrenamt zu fördern.

1. Turniersport

Die Startzahlen sind weiterhin im Lateinbereich stärker als im Standardbereich, allerdings gehen die Starterzahlen im Vergleich zu 2017 insgesamt zurück. Der Lateinbereich verliert dabei prozentual am meisten, auch wenn es in 2020 wieder etwas mehr Starts waren. Der geringste Verlust ist bei den Kombimeisterschaften zu verzeichnen.

Wichtig ist weiterhin in den unteren Klassen Nachwuchs zu gewinnen, um ein gutes Fundament für die Tanzsportspitze in der Jugend zu haben. Auch der Breitensport ist da ein wichtiges Thema als Vorstufe und Einstieg in den Wettkampfsport. Dort sind die einzelnen Landesverbände mit verschiedenen Modellen bemüht, dies weiterhin zu gewährleisten.

2. Leistungssport und internationale Erfolge

Die Qualität unserer Paare ist in den letzten Jahren nach wie vor hoch und wurde sogar noch ausgebaut. Der Aufbau ab den jüngeren Altersgruppen gelang sehr gut. Wir sind stolz auf unsere Spitzenpaare, denn auch nach den üblichen Altersgruppenwechseln rücken immer schon neue junge Paare nach. Im Jahr 2019 waren häufig Paare im ersten Jahr der jeweiligen Altersgruppe bereits so stark, dass sie sich sofort im Finale und auf dem Treppchen positionierten und so eine solide Grundlage für die nächsten Jahre besteht. Sowohl im Latein- als auch im Standardbereich und über Zehn Tänze erzielten wir international gute Ergebnisse.

Hervorzuheben sind dabei im Jahr 2018 David Jenner/Elisabeth Tuigunov mit einem 4. Platz bei der WM Junioren II Kombi und je einem 9. Platz bei beiden WM der Junioren II Latein u. Standard sowie die Finalplatzierung von Philipp Vovk/Angelina Gensrich mit einem 4. Platz bei der WM Junioren II Standard. Im Semifinale der WM Jugend Kombi tanzten sich Egor Ionel/ Rita Schumichin auf den 8. Platz und Erik Heer/Juliane Engelke auf den 9. Platz bei der WM Jugend Latein. Im Jahr 2019 konnten wir leider keine Finalteilnahmen bei internationalen Meisterschaften verzeichnen. Es gab jedoch vier Semifinalplatzierungen für Elias Nazarenus/Angelina Weber mit einem 7. Platz bei der WM Junioren II Latein, Daniel Pastuchow/Carina Fabrizio mit einem 9. Platz bei der WM Junioren II Latein, Nicolas Eichhorn/Katharina Jewdokimenko auf dem 11. Platz bei der WM Junioren II Kombi und David Jenner/ Elisabeth Tuigunov mit dem 13. Platz bei der WM Jugend Latein. Leider verpassten einige knapp den Sprung ins Semifinale.

Im JMC Bereich gab es auch gute Ergebnisse bei den EMs und WMs für Christian Weiß im Solo und im Duo mit Miriam Cossmann-Gimenez, Tom Günther, Anastasia Menzel/Morgane Berg und Marilena Seng/Leon Morosch sowie Helene Larsen/Vivienne Inhaddou.

Die Spitzenpaare der Deutschen Tanzsportjugend nutzen in den letzten beiden Jahren ihre Doppelstartmöglichkeit in der Hauptgruppe. Die jeweiligen Spitzenpaare platzierten sich bei den Meisterschaften der Hauptgruppe erfolgreich und wurden in entsprechende Kader aufgenommen. Weiterhin sollte das Ziel für die kommenden Jahre sein, dem internationalen Vergleich standzuhalten und sich kontinuierlich weiterzuentwickeln.

2018:

Weltmeisterschaft Jugend Standard	22. September 2018	Kistelek/HUN
15. Daniel Müller/Anna Gommer	Bielefelder TC Metropol	
30. Egor Ionel/Rita Schumichin	Art of Dance, Köln	
Weltmeisterschaft Jugend Latein	15. Dezember 2018	Riga/LAT
9. Erik Heer/Juliane Engelke	OTK Schwarz-Weiß 1922 im SCS Berlin	
33.-34. Justin Lauer/ Alisa Trunov	TSC Saltatio Neustadt im TV 1860 Mußbach e.V.	
Weltmeisterschaft Jugend über Zehn Tänze	8. Dezember 2018	Guadalajara/ESP
8. Egor Ionel/Rita Schumichin	Art of Dance Köln	
Weltmeisterschaft Junioren II Standard	03. November 2018	Sibiu/Rom
4. Philipp Vovk/Angelina Gensrich	Grün Gold Club Bremen	
9. David Jenner/Elisabeth Tuigunov	Die Residenz Münster	
Weltmeisterschaft Junioren II Latein	13. Oktober 2018	Bilbao/ESP
9. David Jenner/Elisabeth Tuigunov	Die Residenz Münster	
17. Marco Ziga/Melody Badt	TSZ Stuttgart Feuerbach	
Weltmeisterschaft Junioren II Kombination	28.- April 2018	Chisinau/MDA
4. David Jenner/Elisabeth Tuigunov	Die Residenz Münster	
Europameisterschaft Jugend Standard	16. Juni 2018	Timisoara/ROM
15. Daniel Gommer/Anna Müller	Bielefelder TC Metropol	
20. Egor Ionel/Rita Schumichin	Art of Dance, Köln	
Europameisterschaft Jugend Latein	25. Februar 2018	Sotchi/RUS
17. Eddi Neufert/Nastasja Golant	Grün-Gold-Club Bremen	
35. Dmitrij Golub/Michele Mühlig	T.T.C. Rot-Weiss-Silber Bochum	
Europameisterschaft Jugend Kombination	29. April 2018	Chisinau/MDA
14. Nikita Yatsun/Elisabeth Yatsun	TSC Crucenia Bad Kreuznach	
IDO-Weltmeisterschaft Jazz- und Modern Dance	Dez. 2018	Rawa Mazowiecka/POL

Jazz

Jazz Solo weiblich Kinder

- 21. Helene Larsen
- 25. Anna Tonn
- 33. Yara Vökler

ASV Wuppertal
TSC Dance Gallery Königsbrunn
Jazz Dance Club Cottbus 99

Jazz Duo Kinder

- 12. Helene Larsen/Vivienne Inhaddou
- 14. Johanna Wohlfahrt/Malina Havenstein

ASV Wuppertal
Jazz Dance Club Cottbus 99

Jazz Small groups Kinder

- 15. Larimar

TSA d.SV Rot-Weiß Walldorf

Jazz Solo männlich Junioren

- 7. Christian Weiß

1. Voerder TSC Rot-Weiß

Jazz Solo weiblich Junioren

- 13. Lea Panknin
- 19. Anastasia Menzel
- 34. Carlotta Rudolph

TSV Kastell Dinslaken
TSC Dance Gallery Königsbrunn

Jazz Duo Junioren

- 12. Anastasia Menzel/Morgane Berg
- 25. Christian Weiss/Miriam Cossmann-Gimenez
- 25. Modispacher/ Lilian Maya Mysliwczyk

TSC Dance Gallery Königsbrunn
1. Voerder TSC Rot-Weiß
ASV Wuppertal

Jazz Small groups Junioren

- 21. Pirouette
- 28. les petites

ASV Wuppertal
TSC Groß-Gerau d. TV 1846

Jazz Formationen Kinder

- 9. Jazzy Elements

Jazz Dance Club Cottbus 99

Jazz Formationen Junioren

- 18. Bonte

Tanzteam Wilsdruff

Modern

Modern Solo weiblich Kinder

- 15. Elena Sarac
- 21. Mara Buck
- 21. Anna Tonn

ASV Wuppertal
ASV Wuppertal
TSC Dance Gallery Königsbrunn

Modern Duos Kinder

- 7. Mara Buck/Lydia-Ruth Senslober
- 13. Vivienne Inhadu/Helen Larsen
- 17. Leona Lotz/Mia Flöter

ASV Wuppertal
ASV Wuppertal
TSV Kastell Dinslaken

Modern Small Groups Kinder

- 7. Chocolat Modern
- 15. Children Dance Company
- 15. neo

ASV Wuppertal
Jazztanzclub im TV Großostheim
TG Bobstadt

Modern Formationen Kinder

- 9. Mio
- 9. Rejoice
- 13. Chocolat Modern

TG Bobstadt
TSC Brühl im BTV 1879
ASV Wuppertal

Modern Solo weiblich Junioren

- 16. Anastasia Menzel
- 16. Lea Panknin
- 35. Marie Ebert

TSC Dance Gallery Königsbrunn
TSV Kastell Dinslaken
TSV Kastell Dinslaken

Modern Solo männlich Junioren

- 11. Christian Weiß
- 11. Nico Stern

1. Voerder TSC Rot-Weiß
TSC Brühl im BTV 1879

Modern Duo Junioren

- 7. Anastasia Menzel/Morgane Berg
- 8. Lea Panknin/ Marie Ebert
- 12. Ann-Sophie Dicker/Kira Kerkhoff

TSC Dance Gallery Königsbrunn
TSV Kastell Dinslaken
ASV Wuppertal

Modern Small groups Junioren

- 12. Pirouette modern
- 15. Next Generation

ASV Wuppertal
TSC Dance Gallery Königsbrunn

Modern Formationen Junioren (29)

- 18. Pirouette
Power Sport Club Mannheim-Schönau
- 18. Move on

ASV Wuppertal 18. Flash!
TSC Brühl im BTV 1879

2019:

Weltmeisterschaft Jugend Standard

- 20. Egor Ionel/Rita Schumichin
- 32. David Jenner/Elisabeth Tuigunov

23. November 2019 Timisoara/ROM
Art of Dance Köln
Die Residenz Münster

Weltmeisterschaft Jugend Latein

- 13. SFDavid Jenner/Elisabeth Tuigunov
- 22. Justin Lauer/Alisia Trunov

16. November 2019 Wien/AUT
Die Residenz Münster
TSC Saltatio Neustadt im TV Mußbach

Weltmeisterschaft Jugend über Zehn Tänze

- 15. David Jenner/Elisabeth Tuigunov

19. Oktober 2019 Kiew/UKR
Die Residenz Münster

Weltmeisterschaft Junioren II Standard

- 19. Kai-Leo Axt/Madlen Gossen
- 22. David Goldort/Maria Zosimidou

14. Dezember 2019 Riga/LAT
Bielefelder TC Metropol
Art of Dance Köln

Weltmeisterschaft Junioren II Latein

- 7. Elias Nazarenus/Angelina Weber
- 9. Daniel Pastuchow/Carina Fabrizius

23. November 2019 Istanbul/TUR
Schwarz-Weiß-Club Pforzheim
Grün-Gold-Club Bremen

Weltmeisterschaft Junioren II Kombination

11. Nicolas Aaron Eichhorn/Katharina Jewdokimenko

2. November 2019

Sibiu/ROM

Ahorn Club, TSA im PSV Berlin

Europameisterschaft Jugend Standard

14. Egor Ionel/Rita Schumichin
28. David Jenner/Elisabeth Tuigunov

14. Oktober 2019

Chisinau/MDA

Art of Dance, Köln
Die Residenz Münster

Europameisterschaft Jugend Latein

14. Fabian Glatz/Delia Breitmaier
24. David Jenner/Elisabeth Tuigunov

20. April 2019

Chisinau/MDA

Grün-Gold-Club Bremen
Die Residenz Münster

Europameisterschaft Jugend Kombination

15. David Jenner/Elisabeth Tuigunov

21. September 2019

Bratislava/SVK

Die Residenz Münster

**IDO-Weltmeisterschaft Jazz- und Modern Dance
Mazowiecka/POL**

1.-8. Dezember 2019

Rawa

Jazz

Jazz Solo weiblich Kinder (39)

17. Nelli Mukhortova
24. Helene Larsen
35. Sophia Kallweit

TSC Dance Gallery Königsbrunn
ASV Wuppertal
TSV Kastell Dinslaken

Jazz Solo männlich Kinder (6)

Jazz Duo Kinder (19)

12. Helene Larsen/Vivienne Inhaddou
17. Leona Lotz/Romy Elisa Rubbert

ASV Wuppertal
TSV Kastell Dinslaken

Jazz Small groups Kinder (22)

13. Maravilla

TSV Kastell Dinslaken

Jazz Solo männlich Junioren (12)

4. Christian Weiß

1. Voerder TSC Rot-Weiß

Jazz Solo weiblich Junioren (48)

18. Anastasia Menzel
37. Marie Ebert
Anna Tonn

TSC Dance Gallery Königsbrunn
TSV Kastell Dinslaken
TSC Dance Gallery Königsbrunn

Jazz Duo Junioren (29)

11. Christian Weiss/Miriam Cossmann-Gimenez

1. Voerder TSC Rot-Weiß

Jazz Small groups Junioren (35)

34. Aquila

TC Rot-Weiß Leipzig

Jazz Formationen Junioren (21)

21. Skip

TSA d. Kinder- und Jugend-SC Döbeln

Modern

Modern Solo weiblich Kinder (52)

26. Leona Lotz

TSV Kastell Dinslaken

30. Helen Larsen

TSA ASV Wuppertal

41. Nelli Mukhortova

TSC Dance Gallery Königsbrunn

Modern Solo männlich Kinder (8)

6. Tom Gunther

Groß-Gerau

Modern Duos Kinder (26)

7. Vivienne Inhadu/Helen Larsen

TSA ASV Wuppertal

16. Sophia Kallweit/Lucia Donzelmann

TSV Kastell Dinslaken

Modern Small Groups Kinder (23)

20. Energy

TSC Groß-Gerau d. TV 1846

21. Bonne Caprice

Tanzteam Wilsdruff

Modern Formationen Kinder (15)

12. Mio

TG Bobstadt

Modern Solo weiblich Junioren (61)

16. Anastasia Menzel

TSC Dance Gallery Königsbrunn

27. Kira Kerkhoff

ASV Wuppertal

34. Marie Ebert

TSV Kastell Dinslaken

Modern Solo männlich Junioren (16)

7. Christian Weiß

1. Voerder TSC Rot-Weiß

11. Ben Anton Roos

Tanzschule Lepehne-Herbst

Modern Duo Junioren (42)

9. Anastasia Menzel/Morgane Berg

TSC Dance Gallery Königsbrunn

12. Marilena Seng/Leon Morosch

TG Bobstadt

Modern Small groups Junioren (35)

12. Sunshine

TSV Kastell Dinslaken

15. Royal Base

Jazz-Nord Hamburg

19. Pirouette

ASV Wuppertal

31. Calida

TSA d. SG Nieder-Roden

Modern Formationen Junioren (29)

19. neo

TG Bobstadt

21. Flash!

Power Sport Club Mannheim-Schönau

3. Bundesjugendkader

Die Kader Standard und Latein sind nach den verschiedenen, notwendigen Veränderungen vom Strukturaufbau gleich. Es finden zwei Kadertermine für den Bundesjugendkader mit 16 Paaren der Junioren II und der Jugend statt. Bei dem jeweils ersten Termin findet parallel der Talentkader der besten zehn Paare der Junioren I statt. Dies schafft Synergieeffekte und Motivationsverbesserungen für die Paare. Die Termine sind gleichbleibend bei Feiertagen oder Osterferienbeginn gewählt, damit möglichst viele Paare nicht der Schule fernbleiben müssen, aber nicht alle Ferien, und damit die Regenerationszeit oder die Vorbereitungszeit auf Meisterschaften oder die GOC betroffen ist. Die Auswahl der Kaderpaare erfolgt im Grundsatz nach den Ergebnissen der Deutschen Meisterschaft und im weiteren Verlauf des Jahres teilweise unter Berücksichtigung aktueller Ergebnisse. Die Grundlagen dazu wurden durch den Jugendausschuss bestätigt und festgelegt.

Im Standardbereich besteht das Trainerteam aus Bundesjugendtrainer Sven Traut sowie den Verbandstrainern Fred Jörgens und Marcus Weiß. Als internationale Trainer waren wiederum Catia Vanone und Lasse Ödegaard abwechselnd eingesetzt. Unterstützt werden die Fachtrainer durch weitere Trainer: Win Silvester und Andreas Lippok bringen mit ihren Fachausbildungen im Sport-, Fitness- und Mentalbereich ihre Kompetenz ins Team. Rafael Grüninger führt regelmäßig Sportmessungen über den Fitnesszustand der Paare durch.

Im Lateinbereich gab es einen Wechsel in der Trainerverantwortlichkeit an der Spitze. Nachdem Roberto Albanese als Bundesjugendtrainer Latein 2017 viele konzeptionelle Ideen und Motivation in die Kader gebracht hatte, trat er 2018 zurück. Manuela Faller übernahm die weitere Kaderorganisation und führte diese mit Peter Stokkebroe durch, der als internationaler Trainer eingeladen wurde und sich wie die beiden internationalen Standardtrainer sehr positiv über die Kader aussprach. Win Silvester, Rafael Grüninger und Hubert Müller betreuten die Paare in beiden Jahren im Sport-, Fitness- und Mentalbereich. Die Überprüfung der Fitness der Paare erfolgte weiterhin durch die bekannten Übungen. Anfang 2019 nahm das Präsidium das Angebot von Horst Beer an, zusätzlich zu seiner Tätigkeit als Bundestrainer Latein auch die Position des Bundesjugendtrainers auszuführen, um Synergieeffekte mit dem Bereich der Hauptgruppe zu nutzen. Der erste Kader 2019 wurde fachlich zusätzlich von Olga Müller betreut. Peter Stokkebroe unterstützte gerne. Der zweite Termin wurde auf Wunsch des Bundesjugendtrainers ohne internationalen Trainer durchgeführt. Florencio Garcia Lopez und Horst Beer führten durch den zweiten Kader. Bei beiden Kaderterminen unterstützte das eingespielte ergänzende Team.

Zusätzlich zu den offenen Gesprächsrunden, die wir mit den Paaren über ihre Themen, Sorgen und Anliegen führen, wird auch das wichtige Thema Jugendschutz in den Kadern platziert. 2019 wurde es als erstes im Bundesjugendkader Latein eingebunden, ein weiterer Termin im Standardkader folgt. Wolfgang Kilian, der Jugendschutzbeauftragte des DTV, moderierte das sensible Thema und es fand ein sehr positiver Austausch mit den Jugendlichen statt.

4. Spitzensportförderung

Das Präsidium des Deutschen Tanzsportverbands hat der Jugend auch in diesem Zeitraum eine Spitzensportförderung aus seinem Haushalt zur Verfügung gestellt. Diese Gelder kommen den perspektivischen Spitzenpaaren in Anerkennung ihrer Leistungen zu Gute. Die Kriterien werden über die Ergebnisse bei den Deutschen Meisterschaften, die Teilnahme an der GOC und internationalen Turnieren ermittelt. Damit wird den Perspektiv-Paaren für die Aufwendungen bei internationalen Starts eine finanzielle Unterstützung geboten, da für diese die internationale Erfahrung für ihre Entwicklung wichtig ist.

5. Schulsport/Grünes Band des DOSB und der Commerzbank

In den vergangenen zwei Jahren hat Dr. Hans-Jürgen Burger wieder wertvolle Arbeit als Schulsportbeauftragter geleistet. Sein Engagement in diesem Bereich ist wirklich herausragend. Engagiert bemüht er sich, den Tanzsport im Schulsport noch intensiver zu platzieren. Die 2017 neu ins Leben gerufene Veranstaltung „Bundeswettbewerb Tanzen in der Schule“ ist so gut gestartet und danach bei der Wiederholung in Maintal 2018 um 30 % gewachsen, dass die Entscheidung für 2019, eine größere Location mit zwei Hallen zu wählen, genau richtig war. 389 Schüler/-innen aus 23 Schulen starteten in 36 Mannschaften 2017. 2019 waren in Bad Kreuznach 656 Schüler/-innen aus sieben Bundesländern in 46 Mannschaften am Start. Insgesamt über die drei Jahre waren neun Landesverbände am Start, die im Bereich Schulsport aktiv sind. Der Zugang zu „Jugend trainiert für Olympia“ ist trotzdem wohl auf längere Sicht nicht möglich, weil nichtolympische Sportarten dort nicht vorgesehen sind.

Des Weiteren vergibt der DTV jährlich die Prädikate „Tanzsportbetonte Schule / Schulsportbetonter Verein“ und animiert damit Vereine und Schulen nicht nur zur Intensivierung ihrer Schulsport- bzw. Tanzsportaktivitäten, sondern fördert auch den Aufbau von Kooperationen untereinander.

Anzahl Bewerber:

2006: 49 (davon haben 47 das Prädikat erhalten)
 2007: 15 (davon haben 13 das Prädikat erhalten)
 2008: 56 (davon haben 51 das Prädikat erhalten)
 2009: 25 (davon haben 17 das Prädikat erhalten)
 2010: 43 (davon haben 36 das Prädikat erhalten)
 2011: 48 (davon haben 43 das Prädikat erhalten)
 2012: 52 (davon haben 51 das Prädikat erhalten)
 2013: 37 (davon haben 35 das Prädikat erhalten)
 2014: 52 (davon haben 46 das Prädikat erhalten)
 2015: 31 (davon haben 26 das Prädikat erhalten)
 2016: 32 (davon haben 30 das Prädikat erhalten)
 2017: 33 (davon haben 30 das Prädikat erhalten)
 2018: 31 (davon haben 30 das Prädikat erhalten)
 2019: 35 (davon haben 35 das Prädikat erhalten)

Seit 2013 werden zusätzlich die Prädikate „tanzbetonter Kindergarten/kindergartenbetonter Verein“ für die Zusammenarbeit von Kindergärten und Vereinen ausgeschrieben.

2013: 10 (davon haben 08 das Prädikat erhalten)
 2014: 08 (davon haben 08 das Prädikat erhalten)
 2015: 14 (davon haben 10 das Prädikat erhalten)
 2016: 02 (davon haben 02 das Prädikat erhalten)
 2017: 08 (davon haben 08 das Prädikat erhalten)
 2018: 08 (davon haben 08 das Prädikat erhalten)
 2019: 05 (davon haben 05 das Prädikat erhalten)

Mit dem "Grünen Band für vorbildliche Talentförderung im Verein" unterstützt und begleitet die Commerzbank bereits seit 1987 die Bemühungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der ihm angeschlossenen Landessportbünde und Spitzenverbände um eine sportlich-leistungsorientierte Nachwuchsarbeit in den Sportvereinen. Der mit 5.000 Euro dotierte Preis ging an die folgenden Vereine im DTV:

2018: Die Residenz Münster

2019: leider keine Vergabe an einen Tanzsportverein

Den vom DTV nominierten Vereinen, die nicht von der Jury des Grünen Bandes bedacht wurden, wurde eine Anerkennungsprämie in Höhe von 250 Euro je Verein vom DTV zugesprochen. Dies soll ein Ansporn für alle weiteren Vereine sein, die Arbeit im Jugendbereich zu intensivieren und sich für die kommenden Ausschreibungen zu bewerben. Mein Dank gilt allen Vereinen, die mit ihren guten Bewerbungen zum Niveau bei den Bewerbungen aus dem Tanzsport beigetragen haben. Ich hoffe, dass die bisherigen Vereine und weitere die Chance nutzen, mit den Schulen und Kindergärten ihrer Stadt zu kooperieren, um möglichst viele Kinder und Jugendliche vom Tanzen zu begeistern und einen Beitrag zur gesunden Entwicklung der Kinder zu leisten.

6. Lehre

Die DTSJ hat 2018 und 2019 wieder Kindertanzseminare ausgerichtet, um unsere interessierten Trainer/-innen in den Vereinen zu schulen und neue Impulse zu setzen. Dabei werden die Trainer und die Inhalte entsprechend verschiedener Zielgruppen wie Kindertanzen, Standard oder Latein variiert sowie JMC integriert. Auch die geographische Aufteilung wird dabei beachtet. Erstmals haben wir im Rahmen dieser Seminarreihe das Thema Jugendschutz eingebunden. Ein großer Dank geht an die Referenten Jes Christophersen und Frau Hasler-Kufner für die kompetente und interessante Gestaltung der Lehrgänge.

Datum und Ort: 14.04.2018, in Fulda,
Thema: Tänzerische Früherziehung für Kinder von 3 - 7 Jahren
Referent*in: Jes Christophersen
Teilnehmerzahl: 16 Teilnehmer

Datum und Ort: 27.10.2019 in Erlangen
Thema: Prävention sexualisierte Gewalt im Sport – „Ein Schutzkonzept für unseren Jugendverein/-verband“
Referent*in: Prätext-Expertin Frau Hasler-Kufner
Teilnehmerzahl: 14 Teilnehmer.

Ein herzlicher Dank für die immer zuverlässige und gute Vorbereitung und Planung dieser Seminare geht an Cathrin Lang, die Landesjugendwartin SLT und innerhalb der DTSJ zuständig für die Lehrmaßnahmen.

7. Sommer- Cool-Tour

Die DTSJ-Sommer-Cool-Tour ist ein hervorragendes Beispiel für die langjährige überfachliche Arbeit in der DTSJ. Organisiert von einem hochmotivierten, engagierten und konstanten Betreuersteam wird in den Sommerferien in einer Freizeit für max. 60 Kinder ein fünftägiges „All-inclusive“-Paket für junge Tänzer geboten. Im Pauschalangebot ist nicht nur die Abholung der Teilnehmer von zu Hause, sondern auch eine Woche Übernachtung, Verpflegung, Rahmenprogramm und jugendgerechte Betreuung durch die Teamer der DTSJ enthalten.

Der Leistungsstand, die Disziplin oder die Herkunft der teilnehmenden Tänzer spielt keine Rolle – die Hauptaufmerksamkeit liegt auf dem Teamgedanken und darauf, sich einmal außerhalb des Tanzsports zu erholen und neue Freundschaften zu schließen.

Dabei kommen die überfachlichen Themen und der jugendpolitische Bildungsauftrag der DTSJ nicht zu kurz, denn jede Sommer-Cool-Tour steht unter einem besonderen Thema.

Nachdem es 2018 einen Einbruch bei den Teilnehmerzahlen gab, da viele regelmäßige Teilnehmer zu alt wurden, war die Tour 2019 wieder ausgebucht.

Die Sommer-Cool-Tour 2018 fand in Walldürn (Odenwald) statt. 2019 führte sie nach Friedrichsee.

Vielen Dank an die Organisatoren, insbesondere Anne Heußner und die weiteren Teamer für die Durchführung der Sommer-Cool-Tour.

8. Kinder und Jugendschutz

Das Thema Kinder- und Jugendschutz ist und bleibt ein wichtiges für die DTSJ. Die DTSJ hat bereits einen hohen Standard und wird auf diesem Niveau weiterarbeiten, da uns die Kinder und Jugendlichen wichtig sind. Sie verdienen Wertschätzung und sollen als Individuen wahrgenommen werden, haben aber dennoch Führung und Schutz nötig. Die Arbeit mit ihnen hat andere Anforderungen und erfordert andere Denkweisen und Rahmenbedingungen als Erwachsene, da noch Lebenserfahrung fehlt. Daher benötigen sie Leitplanken.

Ziel ist eine Kultur des „Hinsehens“ im DTV. Auch in unserem Sport gibt es Gefahren und je offener wir uns dem gegenüberstellen und sensibilisieren, umso mehr erschweren wir die Umstände für potentielle Täter.

Neue Anforderungen und Richtlinien zu Qualitätsstandards wurden von der Deutschen Sportjugend (dsj) erarbeitet und als verbindlich festgelegt. Die dsj verleiht dem Thema etwas Nachdruck, indem die Genehmigung von diversen Zuschüssen an die Bedingung geknüpft wird, dass ausreichende Konzepte für die Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Jugendschutz im Verband bestehen. Der Stufenplan für die Erfüllung einzelner Bausteine ist dank der guten Vorarbeit mit Maßnahmen, die die Deutsche Tanzsportjugend bereits geleistet und eingeführt hat, zu einem großen Teil erfüllt. Unsere Beauftragten Anne Heußner und Wolfgang Kilian präsentieren das Thema zudem kompetent in vielen Ausschüssen, Lehrgängen, Lizenzbildungen etc. und besuchen selbst Tagungen und Fortbildungen. Wolfgang Kilian war 2019 als Referent für die dsj bei einem Forum eingesetzt. Das 2015 erarbeitete DTV-Jugendschutzprädikat wurde weiterhin vergeben, allerdings ist „dieses gute Produkt“, wie es die dsj bezeichnete, noch nicht genug im DTV bekannt. An der entsprechenden Vermarktung wird gearbeitet. Es zeichnet die Vereine aus, die sich in diesem Bereich engagieren und somit in den Vereinen ihren Beitrag zum Kinder- und Jugendschutz leisten. Es ist zwei Jahre gültig und kann danach wieder mit aktuellen Fakten neu beantragt werden. Dieses Prädikat wird jedes Jahr ausgeschrieben und vergeben. Die Vergabe ist seit 2019 in angepasster Form auch für Landesverbände möglich. Nur wenige Länder haben einen eigenen Ansprechpartner. Es wäre wünschenswert, wenn die Landesverbände auch Ansprechpartner in den Ländern bieten würden.

Anne Heußner und Wolfgang Kilian stehen als Ansprechpartner im DTV jederzeit für Fragen und Unterstützung zur Verfügung. Wir können sehr stolz sein, zwei solche Menschen an diesen Positionen zu haben. An die beiden geht unser herzlicher Dank für die Bereitschaft und ihr Engagement in diesem sehr sensiblen und anspruchsvollen Bereich.

9. Gremienarbeit

Der Jugendausschuss der Deutschen Tanzsportjugend tagt regelmäßig im Frühjahr und Herbst jedes Jahres und befasst sich mit allen Themen rund um die Jugend.

Dazu gehören u. a. Leistungssport, Breitensport, Lehre, überfachliche Jugendarbeit, Schulsport, Strukturen der Verbandsarbeit, Ablauf von Meisterschaften und Koordination der Jugendpokalturniere.

Darüber hinaus findet ein Erfahrungsaustausch der Vertreter aus den Ländern und Fachverbänden statt und Themen wie die Mitgliedergewinnung und -erhaltung in der Jugend werden beleuchtet, um einen zukunftsfähigen Rahmen für die Jugend zu gewährleisten.

Die Jugendsprecher tagen unter der Leitung des DTV-Jugendsprechers mindestens einmal jährlich parallel zu den Sitzungen des Jugendausschusses und besprechen die Jugendthemen aus ihrer Sicht. 2015 wurde erfolgreich das Prädikat zum Thema Jugendschutz erarbeitet. Dieses wurde 2016 zum ersten Mal vergeben und 2017 fortgesetzt. Das aktuelle Thema ist die Darstellung der DTSJ in den Social-Media-Kanälen.

Die Jugendreferentin nimmt an den verschiedenen Tagungen der Deutschen Sportjugend teil und stellt das Bindeglied zur dsj dar. Vereinzelt habe ich auch an dsj-Sitzungen teilgenommen und wurde ansonsten von unserer Jugendreferentin vertreten.

10. Dank für die Zusammenarbeit

Ich bedanke mich bei der Deutschen Sportjugend, deren Geschäftsstelle sowie dem dsj-Vorstand mit seinem Vorsitzenden Jan Holze. Die finanzielle und inhaltliche Unterstützung der dsj schaffen Impulse für zukünftige Projekte und erleichtern die Arbeit der Tanzsportjugend in vielerlei Hinsicht.

Zudem bedanke ich mich beim Präsidium des Deutschen Tanzsportverbandes und den Mitgliedern des Länderrats/Verbandsrats für die vertrauensvolle und freundschaftliche Zusammenarbeit und die Unterstützung der Jugendarbeit.

2018 fanden bei der Jugendvollversammlung Wahlen statt. Der bisherige Stellvertretende Bundesjugendwart Jürgen Lobert stellte sich lediglich als Bundesjugendwart zur Wahl. Rainer Kopf, bis zu diesem Termin Landesjugendsprecher aus Rheinland-Pfalz, stellte sich der Wahl für die Position meines Stellvertreters und wurde einstimmig gewählt. Herzlichen Dank für die Bereitschaft und die Unterstützung.

Da Yannick Drückler nach sechs Jahren nicht mehr als Bundesjugendsprecher kandidierte, wurde diese Position auch neu gewählt. Die Wahl fiel auf Marius Jensch, der allerdings im Verlauf der Amtsperiode aus veränderten privaten Umständen das Amt nicht weiter ausführen konnte. Rainer Kopf übernahm für einen kurzen Zeitraum die Betreuung der Jugendsprecher, bis sich der JAS inzwischen mit Viktoria Puchinin bis zur Wahl bei der nächsten Jugendvollversammlung ergänzte. Herzlichen Dank dafür.

Am meisten danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen im DTV-Jugendausschuss und meinem Stellvertreter Rainer Kopf für das Vertrauen, die freundschaftliche Zusammenarbeit und die Unterstützung danken. Ohne die Mitarbeit der JAS-Mitglieder und ihre Ideen und Impulse wäre dies alles nicht möglich. Durch die Übernahme von Aufgaben und Vertretungen in den einzelnen Ausschüssen des DTV ist die DTSJ gut aufgestellt.

Darüber hinaus gibt es weitere diverse Arbeitskreise zu wichtigen Themen wie Jugendschutz, Kleiderordnung, Jugendordnung usw. Danke an alle Jugendvertreter, die sich in ihren Ländern, aber auch über ihren Arbeitsbereich in ihren Ländern oder Fachverbänden hinaus, in diesen Bereichen engagieren und damit wichtige Arbeit für die DTSJ leisten.

In der Geschäftsstelle gab es Mitte 2018 einen Wechsel auf der Position der Jugendreferentin. Evelyn Hopp, die mich bis zu ihrer Elternzeit hervorragend und sehr flexibel in den Aufgaben unterstützte, gab den Arbeitsplatz an Nadine Winkelhausen weiter. Sie arbeitete sich hervorragend ein und steht mit ihrem Einsatz immer für eine vertrauensvolle und zuverlässige Zusammenarbeit. Sie unterstützte ebenfalls den Schulsport sowie die Sportentwicklung bei den

Themen DTSA und Sport pro Gesundheit. Evelyn Hopp und Nadine Winkelhausen gebührt für die ausgezeichnete hauptamtliche Unterstützung mein allerherzlichster Dank. Dies gilt genauso für die anderen Kollegen im Team der Geschäftsstelle um unsere Geschäftsführerinnen in den zwei Jahren Ulrike Sander-Reis und Ute Hillenbrand. Die Arbeit funktioniert nur im Team und mit zielgerichteter Kommunikation und Kooperationsbereitschaft mit möglichst vielen Beteiligten. Das bleibt der Schlüssel zum Erfolg.

Damit möchte ich mich zuletzt, aber dafür umso herzlicher bei allen Engagierten im Kinder- und Jugendtanzsport in den Vereinen bedanken, denn da passiert die Arbeit, die Mühen und Anstrengungen und damit auch die Weiterentwicklung. Ohne diejenigen, die sich täglich in den Schulen, Vereinen und Verbänden als Trainer, Betreuer oder Funktionär immer wieder um die Kinder und Jugendlichen bemühen, das Tanzen sowohl an die Basis als auch an den Leistungssport zu bringen, hätten wir keine Tanzsportjugend mehr, über die wir uns Gedanken machen müssten.

Es war wieder eine bewegte Zeit. Auch wenn man durch Störungen von außen mal vom direkten, kurzen Weg abkommt, bleibt es wichtig, den Fokus für das eigentliche Ziel nicht aus den Augen zu verlieren, und sich an den Dingen weiter zu entwickeln. Mit Respekt, Akzeptanz, Offenheit, Loyalität und guter Kommunikation haben wir alle Möglichkeiten.

DANKE für Euren/Ihren Einsatz!

Mit herzlichen Grüßen

Ihre/Eure



Sandra Bähr
Bundesjugendwartin

Haushalt 2018

	Plan 2018	Abschluss 2018
Arbeitsausschüsse		
Jugendausschuss	14.000,00 €	16.858,16 €
Jugendsprecher	3.000,00 €	249,90 €
Vollversammlung	5.000,00 €	2.190,82 €
Arbeitsausschüsse	22.000,00 €	19.298,88 €
Jugendförderung		
Bundeskader Lat. 1	15.000,00 €	17.042,46 €
Bundeskader Lat. 2	15.000,00 €	9.270,00 €
Bundeskader St. 1	13.000,00 €	16.910,56 €
Bundeskader St. 2	13.000,00 €	13.855,10 €
Talentkader Sta	3.500,00 €	siehe Std.1
Talentkader Lat	4.600,00 €	siehe Lat. 1
Bundesjugendtrainer Standard BMI	6.600,00 €	6.600,00 €
Bundeskader - Trainer internat.		10.964,26 €
Förderung Young-Talents	12.500,00 €	11.458,47 €
Se. Leistungssport	83.200,00 €	86.100,85 €
Kindertanz	1.000,00 €	357,78 €
Bundeswettbewerb		3.986,14 €
Sommerfreizeit	6.800,00 €	6.621,43 €
Diverses	4.300,00 €	370,76 €
Summe	12.100,00 €	11.336,11 €
Einzelreisen (nicht BMI)		
national	3.500,00 €	5.702,91 €
international	1.500,00 €	0,00 €
Summe Einzelreisen	5.000,00 €	5.702,91 €
Grünes Band	500,00 €	500,00 €
Schulsport	8.000,00 €	8.646,76 €
WM Jugend Latein		2.193,21 €
WM Jugend Standard		2.159,84 €
WM Jun II Latein		2.824,66 €
WM Jun II Standard		2.855,13 €
EM Jugend Latein	30.000 €	3.740,59 €
EM Jugend Standard		2.709,04 €
GOC Team-Match		6.035,08 €
WM U21 Lat		833,00 €
WM U21 Standard		- €
Reisekosten Kombi EM/WMs JUG/JUNII		4.266,50 €
BMI Jugendmaßnahmen	30.000,00 €	27.617,05 €
Gesamt	160.800,00 €	159.202,56 €

Haushalt 2019

	Plan 2019	Abschluss 2019
Arbeitsausschüsse		
Jugendausschuss	14.000,00 €	15.138,57 €
Jugendsprecher	2.000,00 €	4.095,98 €
Vollversammlung		
Arbeitsausschüsse	16.000,00 €	19.234,55 €
Bundesjugendtrainer Standard BMI	6.600,00 €	6.600,00 €
Se. Leistungssport	6.600,00 €	6.600,00 €
Kindertanz	1.000,00 €	907,00 €
Bundeswettbewerb	4.500,00 €	4.089,16 €
Sommerfreizeit	6.000,00 €	5.246,71 €
Diverses	4.300,00 €	321,89 €
Summe	15.800,00 €	10.564,76 €
Einzelreisen (nicht BMI)		
national	4.500,00 €	5.101,59 €
international (2019: inkl. Kombi EM/WM)	2.000,00 €	3.873,02 €
Summe Einzelreisen	6.500,00 €	8.974,61 €
Jugendförderung	28.900,00 €	26.139,37 €
Förderung Young Talents	10.000,00 €	10.000,00 €
Grünes Band	500,00 €	500,00 €
Schulsport	8.000,00 €	5.410,51 €
Reisekosten SB,RK,AR (nat./intern.)		
Bundeskader Lat. 1	15.000,00 €	14.316,58 €
Bundeskader Lat. 2	15.000,00 €	13.402,45 €
Bundeskader St. 1	13.000,00 €	10.826,00 €
Bundeskader St. 2	13.000,00 €	11.805,00 €
Talentkader Sta	3.500,00 €	4.938,92 €
Talentkader Lat	4.600,00 €	5.626,18 €
WM Jugend Latein		2.508,10 €
WM Jugend Standard		2.403,76 €
WM Jun II Latein		1.888,65 €
WM Jun II Standard		2.327,08 €
EM Jugend Latein	30.000,00 €	2.102,44 €
EM Jugend Standard		2.870,00 €
GOC Team-Match		2.019,66 €
WM U21 Lat		4.503,21 €
WM U21 Standard		3.349,03 €
Bundeskader - Trainer internat.		5.279,57 €
BMI Jugendmaßnahmen	94.100,00 €	90.166,63 €
Gesamt	157.500,00 €	151.451,06 €

Haushaltsplanung

	Plan 2020	Plan 2021	Haushaltsrahmenplan 2020/2021
Arbeitsausschüsse			
Jugendausschuss	8.000,00 €	15.000,00 €	23.000,00 €
Jugendsprecher	3.000,00 €	4.200,00 €	7.200,00 €
Vollversammlung	3.800,00 €	- €	3.800,00 €
Rücklage (nicht verwendet in 2020)	1.200,00 €	-1.200,00 €	
Arbeitsausschüsse	16.000,00 €	18.000,00 €	34.000,00 €
Bundesjugendtrainer Standard BMI	6.600,00 €	5.750,00 €	12.350,00 €
Bundesjugendtrainer Latein BMI	6.600,00 €	5.750,00 €	12.350,00 €
Verbandstrainer BMI	7.425,00 €	5.500,00 €	12.925,00 €
Coaching Pauschalen DMs	800,00 €	800,00 €	1.600,00 €
Se. Leistungssport	21.425,00 €	17.800,00 €	39.225,00 €
Kindertanz	1.200,00 €	1.200,00 €	2.400,00 €
Bundeswettbewerb	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Sommerfreizeit	5.850,00 €	1.000,00 €	6.850,00 €
Diverses	300,00 €	500,00 €	800,00 €
Summe	7.350,00 €	7.700,00 €	15.050,00 €
Einzelreisen (nicht BMI)			
national	400,00 €	1.000,00 €	1.400,00 €
international (inkl. Kombi EM/WM)	825,00 €	3.000,00 €	3.825,00 €
Summe Einzelreisen	1.225,00 €	4.000,00 €	5.225,00 €
Rücklage (nicht verwendet in 2020)		-7.000,00 €	-7.000,00 €
Jugendförderung	30.000,00 €	22.500,00 €	52.500,00 €
Förderung Young Talents	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Rücklage (nicht verwendet in 2020)	7.000,00 €		7.000,00 €
Förderung Young Talents	7.000,00 €	5.000,00 €	12.000,00 €
Grünes Band	500,00 €	500,00 €	1.000,00 €
Schulsport	3.000,00 €	3.000,00 €	6.000,00 €
Rücklage (nicht verwendet in 2020)	1.500,00 €	-1.500,00 €	0,00 €
Schulsport	4.500,00 €	1.500,00 €	6.000,00 €
Reisekosten SB,RK,AR (nat./intern.)	1.200,00 €	2.500,00 €	3.700,00 €
Bundeskader Lat. 1	0,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
Bundeskader Lat. 2	11.500,00 €	9.000,00 €	20.500,00 €
Bundeskader St. 1	0,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
Bundeskader St. 2	0,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
Talentkader Sta	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Talentkader Lat	3.500,00 €	3.000,00 €	6.500,00 €
WM Jugend Latein	15.000,00 €	24.300,00 €	39.300,00 €
WM Jugend Standard			

WM Jun II Latein
 WM Jun II Standard
 EM Jugend Latein
 EM Jugend Standard
 GOC Team-Match
 WM U21 Lat
 WM U21 Standard

Rücklage (nicht verwendet in 2020)	18.800,00 €	-18.800,00 €	0,00 €
BMI Jugendmaßnahmen	50.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €
Gesamt	108.000,00 €	97.500,00 €	205.500,00 €

Jugendordnung des Deutschen Tanzsportverbandes

beschlossen durch die Jugendvollversammlung des DTV am 27. Februar 1982 in der Sportschule Karlsruhe-Schöneck,
geändert am 6./8. Mai 1993 in Frankfurt, am
27. März 1994 in Kiel,
am 25. März 2000 in Berlin,
am 3. Mai 2008 in Frankfurt,
am 4. März 2012 in Wetzlar,
am 6. April 2014 in Stuttgart,
und am 14. April 2018 in Fulda.

§ 1 Name

1.1 Die Deutsche Tanzsportjugend, im folgenden DTSJ genannt, ist die Jugendorganisation des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV). Die DTSJ führt sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.

§ 2 Aufgaben

- 2.1 Aufgaben der DTSJ sind insbesondere
- 2.1.1 den Tanzsport als Teil der Jugendarbeit zu fördern und zu pflegen,
 - 2.1.2 die sportliche Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesund-erhaltung und Lebensfreude zu pflegen,
 - 2.1.3 zur Persönlichkeitsbildung beizutragen und die Befähigung und Bereitschaft zu sozialem Verhalten zu fördern,
 - 2.1.4 durch Begegnungen und Wettkämpfe mit ausländischen Gruppen Bereit-schaft zu internationaler Verständigung zu wecken,
 - 2.1.5 das gesellschaftliche Engagement tanzsporttreibender Jugendlicher anzuregen,
 - 2.1.6 die Jugendarbeit der Mitglieder zu unterstützen und zu koordinieren,
 - 2.1.7 die gemeinsamen Interessen der Tanzsportjugend in sportlichen und allgemeinen Jugendfragen zu vertreten.

§ 3 Grundsätze

- 3.1 Die DTSJ bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein.
- 3.2 Die DTSJ ist parteipolitisch neutral. Sie vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Gleichberechtigung von Frau und Mann, auch bei der Besetzung von Ämtern. Sie nimmt Gender Mainstreaming als Steuerungselement in ihre Entscheidungsprozesse bei der Aufgabenerfüllung auf.

- 3.3 Die DTSJ tritt für die Bekämpfung des Dopings ein sowie für Maßnahmen, die den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel unterbinden. Das Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) (NADA-Code) ist Bestandteil dieser Ordnung. Die Umsetzung dieses Regelwerks erfolgt gemäß DTV-Satzung.
- 3.4 Die DTSJ engagiert sich für den Kinder- und Jugendschutz und verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.
- 3.5 Alle Funktionsbezeichnungen dieser Jugendordnung sind geschlechtsneutral zu verstehen.

§ 4 Mitgliedschaft

- 4.1 Mitglieder der DTSJ im Sinne dieser Jugendordnung sind
 - 4.1.1 alle Jugendlichen, die einem ordentlichen Mitglied des DTV gemäß § 6.2.2 der DTV-Satzung, im Folgenden ordentlicher Mitgliedsverein genannt, angehören, bis einschließlich dem Jahr, in dem sie ihr 21. Lebensjahr vollenden,
 - 4.1.2 alle Jugendwarte der ordentlichen Mitgliedsvereine, die von den Jugendlichen ihres Vereins gewählt werden und dem Vereinsvorstand angehören, sowie deren gewählte Stellvertreter,
 - 4.1.3 alle Jugendsprecher der ordentlichen Mitgliedsvereine und deren gewählte Stellvertreter, die von den Jugendlichen ihres Vereins gewählt werden und die im Jahr der Jugendvollversammlung das 23. Lebensjahr vollenden oder jünger sind,
 - 4.1.4 alle gemäß den Bestimmungen der Jugendordnungen der Landestanzsportverbände gewählten Landesjugendwarte und deren gewählte Stellvertreter,
 - 4.1.5 alle gemäß den Bestimmungen der Jugendordnungen der Landestanzsportverbände gewählten Landesjugendsprecher und deren gewählte Stellvertreter,
 - 4.1.6 der DTV-Jugendwart, der stellvertretende DTV-Jugendwart und der DTV-Jugendsprecher, sowie der DTV-Jugendreferent,
 - 4.1.7 die auf Bundesebene gewählten Jugendwarte der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung gemäß § 6.2.3 der DTV-Satzung und deren gewählte Stellvertreter,
 - 4.1.8 die auf Bundesebene gewählten Jugendsprecher der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung gemäß § 6.2.3 der DTV-Satzung und deren gewählte Stellvertreter,
 - 4.1.9 alle noch nicht aufgeführten gewählten Mitglieder der Jugendausschüsse der Landestanzsportverbände und der Jugendausschüsse auf Landes- und Bundesebene der Fachverbände gemäß § 6.2.3 der DTV-Satzung.

§ 5 Organe

- 5.1 Die Organe der DTSJ sind
 - 5.1.1 die Jugendvollversammlung,
 - 5.1.2 der Jugendausschuss.

§ 6 Zusammensetzung der Jugendvollversammlung

- 6.1 Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der DTSJ. Sie besteht aus
 - 6.1.1 den gemäß § 4.1.2 gewählten Jugendwarten oder deren gewählten Stellvertretern,
 - 6.1.2 den gemäß § 4.1.3 gewählten Jugendsprechern oder deren gewählten Stellvertretern,
 - 6.1.3 den gemäß § 4.1.5 gewählten Landesjugendsprechern oder deren gewählten Stellvertretern,
 - 6.1.4 den gemäß § 4.1.8 gewählten Jugendsprechern der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung gemäß § 6.2.3 der DTV-Satzung oder deren gewählten Stellvertretern,
 - 6.1.5 den Mitgliedern des Jugendausschusses gemäß § 11.1.1 bis § 11.1.5,
 - 6.1.6 den Mitgliedern des Tagungspräsidiums der Jugendvollversammlung,
 - 6.1.7 allen weiteren Mitgliedern der Jugendausschüsse der Landestanzsportverbände und der Jugendausschüsse auf Landes- und Bundesebene der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung gemäß § 6.2.3 der DTV-Satzung gemäß § 4.1.9 der Jugendordnung,
 - 6.1.8 dem DTV-Jugendreferenten.

§ 7 Stimmrecht auf der Jugendvollversammlung

- 7.1 Jeder ordentliche Mitgliedsverein hat für je angefangene 50 jugendliche Einzelmitglieder zwei Stimmen, die auf Jugendwart und Jugendsprecher oder deren gewählte Stellvertreter zu gleichen Teilen verteilt sind.
- 7.2 Die Regelungen der DTV-Satzung zur Ermittlung des Stichtags für die Feststellung der jugendlichen Einzelmitglieder finden sinngemäß Anwendung.
- 7.3 Jeder ordentliche Mitgliedsverein mit jugendlichen Mitgliedern hat auf der Jugendvollversammlung Stimmrecht, das nur von den unter § 4.1.2 bis § 4.1.5 und § 4.1.7 bis § 4.1.8 genannten Personen als Delegierte wahrgenommen werden kann. Diese müssen eine schriftliche Vollmacht besitzen.

 Eine Stimmübertragung von Jugendwart auf Jugendsprecher, Landesjugendsprecher oder Jugendsprecher eines Fachverbandes mit besonderer Aufgabenstellung gemäß § 6.2.3 der DTV-Satzung ist nicht möglich. Eine Stimmübertragung von Jugendsprecher auf Jugendwart, Landesjugendwart oder Jugendwart eines Fachverbandes mit besonderer Aufgabenstellung gemäß § 6.2.3 der DTV-Satzung ist nicht möglich.
 - 7.3.1 Ein Delegierter eines Landestanzsportverbandes kann das Stimmrecht für eine unbeschränkte Zahl von Mitgliedern seines Landestanzsportverbandes wahrnehmen, wenn entsprechende schriftliche Vollmachten vorliegen.
 - 7.3.2 Ein Delegierter eines ordentlichen Mitgliedsvereins kann das Stimmrecht für bis zu zehn ordentliche Mitgliedsvereine wahrnehmen, wenn entsprechende schriftliche Vollmachten vorliegen.

- 7.3.3 Ein Delegierter eines Fachverbandes mit besonderer Aufgabenstellung kann das Stimmrecht für eine unbeschränkte Zahl seiner Mitglieder wahrnehmen, wenn entsprechende schriftliche Vollmachten vorliegen.
- 7.4 Die Mitglieder des Jugendausschusses gemäß § 11.1.1 bis § 11.1.6 haben je eine Stimme.
- 7.5 Die Landesjugendsprecher oder deren Stellvertreter und die Bundesjugendsprecher der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung oder deren Stellvertreter haben je eine Stimme.
- 7.6 Die Mitglieder des Tagungspräsidiums haben nur beratende Stimme.

§ 8 Einberufung der Jugendvollversammlung

- 8.1 Die ordentliche Jugendvollversammlung findet alle zwei Jahre zwischen dem 1. Februar und dem 31. Mai eines geraden Kalenderjahres statt.
Sie wird vom Jugendausschuss durch schriftliche Benachrichtigung auf der Homepage des DTV unter „www.tanzsport.de“ oder im Presseorgan des DTV „Tanzspiegel“ mindestens 3 Monate vor dem Tagungstermin unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung einberufen. Wird nur auf der Homepage veröffentlicht, ist darauf im Presseorgan des DTV aufmerksam zu machen.
- 8.2 Anträge für die Tagesordnung der Jugendvollversammlung können nur von den in § 4.1.2 bis § 4.1.8 genannten Personen gestellt werden. Sie müssen dem DTV-Jugendwart spätestens fünf Wochen vor der Jugendvollversammlung schriftlich mit Begründung vorliegen.
- 8.3 Die Tagesordnung, der Bericht des DTV-Jugendwartes, der Haushaltsplan und Anträge sind spätestens vier Wochen vor der Tagung den DTV-Mitgliedern nach § 6.2 DTV-Satzung sowie den Mitgliedern des Jugendausschusses zuzusenden oder auf der Homepage des DTV unter „www.tanzsport.de“ zu veröffentlichen.
- 8.4 Auf Beschluss des Jugendausschusses oder auf schriftlichen Antrag der jeweiligen Mehrheit aller Jugendwarte und Jugendsprecher der ordentlichen Mitglieder von wenigstens drei Landestanzsportverbänden ist eine außerordentliche Jugendvollversammlung einzuberufen. In diesem Falle hat die Einberufung innerhalb vier Wochen nach Beschluss bzw. Antrag zu erfolgen.

§ 9 Aufgaben der Jugendvollversammlung

- 9.1 Aufgaben der Jugendvollversammlung sind insbesondere
- 9.1.1 Wahl des Tagungspräsidiums der Jugendvollversammlung,
- 9.1.2 Bestimmung eines Protokollführers,
- 9.1.3 Wahl des DTV-Jugendwartes, des stellvertretenden DTV-Jugendwartes und des DTV-Jugendsprechers,
- 9.1.4 Entgegennahme des Berichts des DTV-Jugendwartes,
- 9.1.5 Entlastung des Jugendausschusses,

- 9.1.6 Festlegung von Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendausschusses,
- 9.1.7 Genehmigung des Haushaltsabschlusses und Beschlussfassung über den Haushaltsplan.

§ 10 Tagung der Jugendvollversammlung

- 10.1 Die Leitung der Jugendvollversammlung obliegt einem von der Jugendvollversammlung zu Beginn zu wählenden Tagungspräsidium. Das Tagungspräsidium besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern.
- 10.2 Eine ordnungsgemäß einberufene Jugendvollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig.
- 10.3 Die Jugendvollversammlung beschließt durch Wahlen und durch Abstimmungen.
 - 10.3.1 Wahlen im Rahmen der Jugendvollversammlung sind grundsätzlich schriftlich und geheim durchzuführen. Eine Wahl kann offen durch Handzeichen erfolgen, wenn nur ein Kandidat benannt ist und kein Stimmberechtigter Einwände erhebt. Gewählt werden kann nur, wer persönlich anwesend ist oder eine schriftliche Erklärung über die Kandidatur und die Annahme des Amtes abgegeben hat. Gewählt ist, wer die absolute Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten hierbei als Nein-Stimmen. Erreicht beim ersten Wahlgang kein Kandidat die erforderliche Stimmenmehrheit, erfolgt ein zweiter Wahlgang unter den o. g. Bedingungen, für den weitere Kandidaten vorgeschlagen werden können. Er gibt auch der zweite Wahlgang keine absolute Mehrheit, ist in einer Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen der Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
 - 10.3.2 Bei Abstimmungen beschließt die Jugendvollversammlung mit der einfachen Stimmenmehrheit, soweit nicht andere Bestimmungen dieser Jugendordnung eine andere Mehrheit vorschreiben. Abstimmungen sind grundsätzlich offen durch Handerheben durchzuführen, außer es erhebt sich Widerspruch von mindestens einem Stimmberechtigten. Maßgebend für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist allein das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu den Nein-Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- 10.4 Dringlichkeitsanträge können in der Jugendvollversammlung nur behandelt werden, wenn die Versammlung mit einfacher Stimmenmehrheit die Dringlichkeit anerkennt.

Anträge auf Änderung der Jugendordnung können als Dringlichkeitsanträge nicht eingebracht werden.

Für den Versammlungsablauf gelten im Übrigen sinngemäß die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Verbandstag des DTV, soweit diese Jugendordnung keine eigenen Bestimmungen enthält.
- 10.5 Über jede Jugendvollversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Tagungspräsidium und von dem Protokollführer zu unterzeichnen und innerhalb von sechs Monaten den DTV-Mitgliedern nach § 6.2 der DTV-Satzung sowie den Mitgliedern des Jugendausschusses zuzusenden ist. Auf eine Zusendung kann verzichtet werden, wenn das Protokoll auf der Homepage des DTV unter „www.tanzsport.de“ innerhalb des o.g. Zeitraumes veröffentlicht wird. Wird nur auf der Homepage veröffentlicht, ist dies im Presseorgan des DTV bekannt zu machen.

§ 11 Jugendausschuss

- 11.1 Der Jugendausschuss besteht aus
- 11.1.1 dem DTV-Jugendwart, der bei seiner Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben muss,
- 11.1.2 dem stellvertretenden DTV-Jugendwart, der bei seiner Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben muss,
- 11.1.3 dem DTV-Jugendsprecher, der bei seiner Wahl das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben soll. Für den Fall der Verhinderung des DTV-Jugendsprechers wird eine Vertretung aus dem Kreis der Landesjugendsprecher und der Jugendsprecher der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung entsandt,
- 11.1.4 einem Landesjugendwart eines jeden Landestanzsportverbandes oder dessen Vertreter,
- 11.1.5 den auf Bundesebene gewählten Jugendwarten der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung gemäß § 6.2.3 der DTV-Satzung oder deren Vertreter,
- 11.1.6 dem DTV-Jugendreferenten.
- 11.1.7 Die Mitglieder des Jugendausschuss gemäß §11.1.1 - §11.1.6 haben je eine Stimme.
- 11.2 Der DTV-Jugendwart und der stellvertretende DTV-Jugendwart werden auf vier Jahre (Wahlperiode des Jugendausschusses und des DTV-Präsidiums), der DTV-Jugendsprecher auf zwei Jahre von der ordentlichen Jugendvollversammlung gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt.
- 11.3 Der DTV-Jugendwart bzw. der stellvertretende DTV-Jugendwart vertreten die DTSJ nach innen und außen.
- Mit der Durchführung bestimmter Aufgaben kann der DTV-Jugendwart auch ein anderes Mitglied des Jugendausschusses beauftragen.
- Der DTV-Jugendwart gehört gemäß Satzung des DTV dem Präsidium des DTV an.
- 11.3 Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen dieser Jugendordnung, der Satzung des DTV sowie der Beschlüsse der Jugendvollversammlung. In den Jahren, in denen eine ordentliche Jugendvollversammlung stattfindet, kann der Jugendausschuss über Ausgaben bis zum Zeitpunkt der Jugendvollversammlung beschließen. In den Jahren, in denen keine ordentliche Jugendvollversammlung stattfindet, kann der Jugendausschuss über Änderungen in der aktuellen Haushaltsplanung entscheiden.
- 11.4 Sitzungen des Jugendausschusses finden mindestens zweimal jährlich, im Übrigen nach Bedarf, statt. Auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens fünf Jugendausschussmitgliedern hat der DTV-Jugendwart innerhalb von zwei Wochen eine Jugendausschusssitzung einzuberufen. Diese Jugendausschusssitzung hat im Anschluss an die Einladung innerhalb von 4 Wochen stattzufinden.
- Der Jugendausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

- 11.5 Der Jugendausschuss wählt für eine Wahlperiode aus seiner Mitte je einen Vertreter der DTSJ in die ständigen Ausschüsse des DTV, soweit in deren Ordnungen eine Vertretung vorgesehen ist.
- 11.6 Scheidet der DTV-Jugendwart während seiner Wahlperiode aus seinem Amt aus, ist umgehend eine Jugendausschusssitzung zur Wahl eines kommissarischen DTV-Jugendwartes einzuberufen, der die DTSJ bis zur nächsten Jugendvollversammlung führt. Sollte bei dieser Jugendvollversammlung die Wahlperiode noch nicht abgelaufen sein, hat dort eine Wahl für die verbleibende ursprüngliche Wahlperiode zu erfolgen.
- Scheidet der stellvertretende DTV-Jugendwart oder der DTV-Jugendsprecher während der Wahlperiode aus, ergänzt sich der Jugendausschuss selbst durch Zuwahl bis zur nächsten Jugendvollversammlung. Sollte bei dieser Jugendvollversammlung die Wahlperiode noch nicht abgelaufen sein, hat dort eine Wahl für die verbleibende ursprüngliche Wahlperiode zu erfolgen.
- 11.7 Der Jugendausschuss kann für zeitlich begrenzte Aufgaben Ausschüsse oder Arbeitskreise berufen, zu denen auch andere, dem Jugendausschuss nicht angehörende Personen hinzugezogen werden können. Beschlüsse über die Ergebnisse der Ausschüsse oder Arbeitskreise können nur vom Jugendausschuss gefasst werden. Sie müssen sich im Rahmen der Satzung und Ordnungen des DTV bewegen.
- Die Tätigkeit der Ausschüsse und der Arbeitskreise endet mit der Erledigung ihres jeweiligen Auftrags, die der Ausschüsse spätestens mit Ende der Wahlperiode des berufenden Jugendausschusses.
- 11.8 Über jede Sitzung des Jugendausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Sitzungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen und innerhalb von sechs Wochen den Mitgliedern des Jugendausschusses zuzusenden ist.
- 11.9 Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit in offener Abstimmung gefasst. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu Nein-Stimmen maßgebend. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.
- 11.10 Ein Beschluss kann abweichend von § 11.1 – 11.10 dieser Jugendordnung im Umlaufverfahren per Email gefasst werden, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder dem Umlaufverfahren nicht widersprochen hat. Der Beschluss kommt nur zu Stande, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder dem Beschluss zugestimmt hat. Die Beschlussfrage muss an die DTV-Mailadresse „jas@dtsj.de“ unter Mitteilung einer Abstimmungsfrist von mindestens 14 Tagen zur Kenntnis gebracht werden. Das konkrete Fristende wird in der Beschlussanfrage datiert. Die Stimmabgaben haben an die DTV-Mailadresse „jugendreferent@tanzsport.de“ zu erfolgen. Einmal abgegebene Stimmen sind bindend. Der Beschluss ist in der Niederschrift der nächstfolgenden Sitzung des Jugendausschusses zu protokollieren.

§ 12 Jugendreferat

- 12.1 Innerhalb des Bereichs der Geschäftsstelle des DTV besteht ein Jugendreferat, das von dem DTV-Jugendreferenten geleitet wird. Der DTV-Jugendreferent und weitere hauptamtliche Mitarbeiter des Jugendreferats werden vom DTV unter Mitwirkung des DTV-Jugendwartes angestellt. Sie müssen den Kriterien der Deutschen Sportjugend entsprechen, damit eine Bezuschussung dieser Mitarbeiter im Rahmen staatlicher Mittel gewährleistet ist.
- 12.2 Das Jugendreferat arbeitet im Auftrag und nach Weisung des DTV-Jugendwartes. Der DTV-Jugendreferent ist innerhalb der Geschäftsstelle des DTV für die Belange der DTSJ verantwortlich.

§ 13 Änderungen der Jugendordnung

- 13.1 Änderungen der Jugendordnung können nur durch eine ordentliche Jugendvollversammlung oder durch eine eigens zu diesem Zweck einberufene außerordentliche Jugendvollversammlung beschlossen werden.
- 13.2 Für Änderungen der Jugendordnung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der erschienenen Stimmberechtigten erforderlich, wobei Stimmenthaltungen wie Ablehnungen zählen.
- 13.3 Änderungen der Jugendordnung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung durch den Verbandsrat des DTV.

§ 14 Inkrafttreten

- 14.1 Diese Jugendordnung und künftige Änderungen treten nach der Bestätigung durch den Verbandsrat des DTV am ersten Tage des folgenden Monats nach der Veröffentlichung auf der Homepage des DTV unter „www.tanzsport.de“ oder im Presseorgan des DTV in Kraft. Wird nur auf der Homepage veröffentlicht, ist darauf im Presseorgan des DTV aufmerksam zu machen.

ANMELDUNG zur Sommer-Cool-Tour 2021

der Deutschen Tanzsportjugend (DTSJ) – Jugendherberge Heldrungen „Wasserburg“

Reisekosten: Euro 230,-

Termin: 01.08. - 06.08.2021

Daten des Kindes:

Name, Vorname: _____

Wohnsitz: _____

Geburtsdatum: _____ **Geschlecht:** m w

Mobiltelefon: _____ **E-Mail:** _____
(falls vorhanden) (falls vorhanden)

Krankenversicherung: _____ **Verein:** _____

Versicherungsnummer: _____ **T-Shirt Größe:** _____

Name des Hauptversicherten: _____

Mein Kind ist geimpft gegen: Tetanus FSME (Zecken) Grippe
(Zutreffendes bitte ankreuzen): _____ _____

Daten der Sorgeberechtigten

(Bitte Angaben aller Sorgeberechtigten eintragen)

Namen, Vornamen: _____

Wohnsitz: _____
(falls abweichend vom Wohnsitz des Kindes)

Mobiltelefon: _____
(ggf. Festnetz)

E-Mail: _____
(falls vorhanden)

In dringenden Fällen darf sich die Leitung der Sommer-Cool-Tour auch an folgende Personen wenden:

Name, Vorname: _____

Mobiltelefon: _____

Wichtige Angaben zur Person des Kindes

Wir möchten auch Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen eine Teilnahme an unseren Maßnahmen ermöglichen. Dies kann aber nur mit einem offenen Gespräch im Vorfeld der Anmeldung funktionieren, in dem wir nach Grad der Beeinträchtigung bewerten können, ob unsere ausschließlich ehrenamtlichen Jugendleiter/innen eine umfassende Aufsicht und angemessene Betreuung leisten können.

Die nachfolgenden Informationen sind für die Übernahme der Aufsichtspflicht während der Teilnahme Ihres Kindes an der oben genannten Aktion/Freizeit unerlässlich und **müssen** von den Sorgeberechtigten angegeben werden.

Krankheiten oder Besonderheiten meines Kindes, wie bspw. Allergien, chronische Erkrankungen, regelmäßiger Medikamentenbedarf, soziale Schwächen, bekannte Neigung zu Heimweh etc.:

Besondere Essgewohnheiten/Lebensmittel-Unverträglichkeiten:

Mein Kind (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen):

- kann gut schwimmen
- ist Schwimmanfänger
- kann nicht schwimmen

Mein Kind besitzt folgendes Schwimmbzeichen:

Einverständniserklärungen

(bitte ankreuzen)

- Die Sorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind an den in der Ausschreibung beschriebenen Aktivitäten uneingeschränkt teilnehmen darf.
- Die Sorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die Jugendleiter/innen etwaige Zecken am Körper ihres Kindes entfernen dürfen.
- Die Sorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind in Gruppen altersgemäße Aktivitäten auch ohne Aufsicht, jedoch nach Erlaubnis durch die Jugendleiter/innen, eigenständig unternehmen dürfen.
- Die Sorgeberechtigten haben die Allgemeinen Reisebedingungen der Deutschen Tanzsportjugend gelesen und erklären sich ausdrücklich damit einverstanden.
- Die Datenschutzerklärung der Deutschen Tanzsportjugend für die Sommer-Cool-Tour ist Bestandteil dieser Anmeldung. Die Sorgeberechtigten und der Teilnehmer haben die Datenschutzerklärung gelesen und durch ihre Unterschrift ihre Einwilligung erklärt.

Mit der nachfolgenden Unterschrift melde(n) ich/wir mein/unser Kind verbindlich zur Sommer-Cool-Tour der Deutschen Tanzsportjugend an.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten*

** Wird die Anmeldung von nur einem Sorgeberechtigten allein Unterschrieben, so bestätigt er damit das alleinige Sorgerecht für das Kind zu besitzen oder aber die uneingeschränkte Einwilligung zur alleinigen Unterzeichnung vom weiteren Sorgeberechtigten erhalten zu haben.*

**Anmeldungen ab sofort per Post an:
Deutscher Tanzsportverband e.V.
z.Hd. Antonia Rieg
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main**

Anfang Juli erhalten alle Teilnehmer einen Brief mit weiteren Informationen zur Fahrt (Programm und Busstops). Damit Ihr aber schon vorher wisst, ob Ihr „dabei seid“, werden wir nach Posteingang der Anmeldung und Zahlung der Reisekosten Euren Vornamen und Wohnort im Internet veröffentlichen.

Bsp.: „Anna aus Musterstadt“

<http://www.tanzsport.de/de/sportwelt/tanzsportjugend/sommer-cool-tour>
oder folgt uns über Facebook, Instagram, Twitter

Rückfragen per E-Mail an: sommer@dtsj.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend